

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

zwischen

und

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe:

**Kreisausschuss
des Vogelsbergkreises
Amt für Jugend, Familie und Sport
36339 Lauterbach**

Leistungserbringer:

**Verein für Jugendfürsorge und
Jugendpflege e. V.
Hein-Heckroth-Straße 28
35394 Gießen**

Leistungsart (siehe § 8 Hessische Rahmenvereinbarung):

**Hilfe zur Erziehung; Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 27 i.V.m. § 32 SGB VIII)
und
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)**

Name und Standort(e) der Einrichtung / des Einrichtungsteils:

**Kinder- und Jugendwohnheim Lepermühle, Lepermühle 1, 35418 Buseck /
Tagesgruppe V (Homberg), Zum hohen Berg 20, 35315 Homberg**

Die folgende Leistungsvereinbarung gilt ab 01.09.2004

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Lauterbach, den <i>Ort, Datum</i>	Gießen, den 09.07.2004 <i>Ort, Datum</i>
(Marx) Landrat <i>Unterschrift</i>	(PD Dr. Martin) Vorstand <i>Unterschrift</i>
<i>Stempel</i>	<i>Stempel</i>

1. Träger/Einrichtung/Betreuungsform

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Kinder- und Jugendwohnheim Leppermühle Leppermühle 1 35418 Buseck
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	Tagesgruppe V (Homberg), Zum hohen Berg 20, 35315 Homberg
1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Hein-Heckroth-Straße 28 35394 Gießen
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	freigemeinnütziger Verein
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Diakonisches Werk Hessen-Nassau
1.3 Betreuungsform / Leistungsrahmen	Teilstationäre Nachmittagsbetreuung von psychisch und/oder sozial auffälligen Kindern an Wochentagen

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	8 – 14 Jahre
2.1.2 Betreuungsalter	8 – 16 Jahre
2.2 Geschlecht	beiderlei Geschlecht
2.3 Staatsangehörigkeit	keine Einschränkungen
2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst Welches Klientel, mit welchen „Problemen, Schwierigkeiten“ kann die Einrichtung aufnehmen? Beschreibung der Defizite und Problemlagen, auf die sich das Leistungsangebot bezieht.	Kinder mit psychischen und/ oder sozialen Auffälligkeiten, wie beispielsweise hyperkinetischen Störungen, Störungen des Sozialverhaltens, Emotionalstörungen, Lernstörungen, autistischen Verhaltensweisen, Entwicklungsrückständen und ähnlichen Schwierigkeiten. Kinder, deren Eltern im pädagogischen Umgang besondere Anleitung bedürfen.
2.5 Notwendige Ressourcen	
2.5.1 Der junge Mensch Voraussetzungen, um am Leistungsangebot teilnehmen zu können, z.B. - Beschulbarkeit - Qualifizierungs- und Ausbildungsfähigkeit - Fähigkeit zum selbständigen Wohnen	Die Kinder sollten in der öffentlichen Schule beschulbar sein.
2.5.2 Seine Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Seelische, emotionale und wirtschaftliche Grundversorgung des Kindes durch die Eltern sollte sichergestellt sein • Bereitschaft der Eltern, an regelmäßigen Gesprächen teilzunehmen und gegebenenfalls Anregungen zur Veränderung ihres Erziehungsverhaltens zu überdenken bzw. zu erproben
2.6 Ausschlüsse	Hohe Gewaltbereitschaft, völlige Verweigerungshaltung, geistige Behinderung
2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Vogelsbergkreis (Großraum Homberg)

3. Ziele des Leistungsangebotes

<p>3.1 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII</p> <p>siehe Arbeitshilfen zur Anlage 1 (3.2.1)</p>	<p>Ziele gem. § 32 SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbleib des Kindes in der Familie • Soziales Lernen in der Gruppe • Ergänzung der familiären Sozialisation • Begleitung der schulischen Förderung • Unterstützung der Eltern • Abbau bzw. Verminderung individueller Verhaltensauffälligkeiten • Verweildauer 2 – 3 Jahre • Integration/Reintegration in das soziale Umfeld des Kindes <p>Ziele gem. § 35a SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine drohende Behinderung verhüten • eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern
<p>3.2 Unterziele, Teilziele</p> <p>Hier sind die Aussagen aus den Arbeitshilfen zur Anlage 1 (3.2.2) zu entnehmen sowie die Spezifikation der Leistungserbringung für die Einrichtung zu beschreiben</p>	<p>Unterziele gem. § 32 SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Bereich Sozialverhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit - Frustrationsfähigkeit - Regeln / Strukturen akzeptieren können - Gruppenfähigkeit • im Bereich Leistungsverhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Konzentrationsfähigkeit - Schulische Förderung (Hausaufgaben, Motivation, Lerndefizite aufarbeiten) • Elternkompetenz ohne fremde Hilfe wahrnehmen können, tragfähige Beziehung zwischen Mutter / Vater und Kind • alters- und entwicklungsbedingten Förder- und Erziehungsbedarf des Kindes erkennen und entsprechend handeln in Familie und sozialem Umfeld <p>Unterziele gem. § 35a SGB VIII:</p> <p>Unter Verweis auf die medizinisch-somatogenen Implikationen des Begriffs "Behinderung"</p> <ul style="list-style-type: none"> - sollen auf der Grundlage eines mehrdimensionalen diagnostischen Ansatzes und - unter Berücksichtigung von Interdisziplinarität und Erfahrungsgestüttheit - angemessene komplexe Maßnahmebündel angewendet werden, um die Ziele unter Punkt 3.1 zu erreichen

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

<p>4.1. Strukturdaten der Einrichtung (Erläuterungen in kursiv sind mögliche Indikatoren für Strukturqualität)</p>	
<p>4.1.1. Standortaspekte</p> <p>Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld, konzeptionelle Zuordnung</p> <p><i>Die Einrichtung soll sich im Interesse der jungen Menschen der Lebenswelt-, Sozialraum- und Alltagsorientierung verpflichtet fühlen. Ggf. muss die Sicherstellung der oben angeführten Faktoren durch Verkehrsmittel erreicht werden</i></p>	<p>Unmittelbare räumliche Nähe zu Grund- und Gesamtschule in Homberg. Das Haus befindet sich in einer ruhigen, bürgerlichen Wohngegend. Entfernung zum Stadtkern ca. 1 km, Bushaltestelle in 400 m Entfernung.</p>
<p>4.1.2 Organisationsstruktur</p>	<p>Der Träger konzentriert sich mit seiner Einrichtung Leppermühle vor allem auf die Betreuung von seelisch behin-</p>

<p>Anzahl der Gruppen, Gruppengröße, übergreifende Dienste (wie z.B. psychologischer Dienst, technischer Dienst etc.), Leitungsstrukturen, ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich</p>	<p>derden Kindern und Jugendlichen gem. § 35a SGB VIII. Leistungsangebote in diesem Sinne sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schule für Kranke • Werkstätten • ärztlich-psychologischer Dienst • gruppenübergreifende Therapieangebote, wie z.B. Beschäftigungstherapie • stationäre und teilstationäre Betreuungsangebote <p>Die einzelnen Arbeitsprojekte sind durch Gruppenleiter und/ oder psychologische Berater mit der Gesamtleitung der Einrichtung vernetzt.</p> <p>Die Tagesgruppe Homberg umfaßt 9 Betreuungsplätze. Die Gruppe wird von einem Therapeuten mit einer 0,25 Stelle betreut. Diese Betreuung beinhaltet die fachlich kompetente Beratung der Mitarbeiter sowie die therapeutische Begleitung der Kinder und Eltern. Den Gruppen steht zusätzlich der technische Dienst der Einrichtung zur Verfügung.</p>
<p>4.1.3 Personelle Ausstattung</p> <p>4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen</p> <p>Anzahl bereichsspezifisch, Orientierung an den entsprechenden Positionen (13-19) des Kalkulationsblattes, Qualifikation, interne Funktion (z.B. Freizeitpädagoge), Zuständigkeitsbereiche, Verantwortungsbereiche, Personalschlüssel gemäß Rahmenvereinbarung</p> <p><i>Die von der Jugendhilfeeinrichtung angebotenen Leistungen sind unter der ständigen Verantwortung einer ausreichenden Anzahl geeigneter Fachkräfte (möglichst männlich und weiblich) durchzuführen. Es dürfen nur sozialpädagogische Fachkräfte entsprechend den Hessischen Heimrichtlinien vom 15.6.1982 und der Hessischen Rahmenvereinbarung über Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung und Entgelte nach §§ 78a ff SGB VIII (KJHG), Anlage 5 eingesetzt werden. (Anerkennungs-) Praktikantinnen/Praktikanten und Zivildienstleistende sowie andere nicht ausgebildete Hilfskräfte und angeleitete Kräfte dürfen nur unter Anleitung und zusätzlich zu dem in der Hess. Rahmenvereinbarung angegebenen Personalschlüssel eingesetzt werden. Bei gruppenübergreifenden Tätigkeiten können weitere Fachkräfte eingesetzt werden und je nach Zweckbestimmung der Einrichtung mit besonderen Aufgaben betraut werden. Die Leitung der Einrichtung darf nur von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft gemäß dem Fachkräftegebot des § 72 SGB VIII und den Hess. Heimrichtlinien wahrgenommen werden. Bei einem Leitungsteam muss mindestens eine Person des Teams eine Fachkraft im o.a. Sinne sein. Die pädagogische Leitung ist zu benennen. Der Träger der Einrichtung muss dafür Sorge tragen, dass bei Ausfall der verantwortlichen Fachkräfte durch Behinderung, Krankheit oder Urlaub die Vertretung durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen sicher gestellt ist.</i></p>	<p>Die Tagesgruppe in Homberg ist mit 2,25 Betreuerstellen und einer 0,25 Therapeutenstelle ausgestattet. Folgende Stellenverteilung ist vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Betreuerstellen a 0,75% • 1 Betreuerstelle a 0,25% • 1 Jahrespraktikantenstelle (Anmerkung: Ggf. werden die beiden zuletzt genannten Stellen auch zu einer 0,75% Stelle zusammengefasst) • 1 Therapeutenstelle a 0,25 % <p>Das ergibt einen Betreuerschlüssel von 1 : 3,6</p> <p>Zusätzlich ist folgendes Hilfspersonal vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12,50 Wochenstunden Reinigungsdienst • Fahrer auf 400€-Basis
<p>4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern</p> <p>Vorhandene Kapazitäten</p>	
<p>4.1.4 Räumliche Ausstattung</p> <p>Anzahl und Ausstattung der Räumlichkeiten, funktionale Zuordnung und konzeptionelle Einordnung</p> <p><i>Im Regelfall sind Einzelzimmer für die jungen Menschen zur Verfügung zu stellen. Aus pädagogischen Gründen ist eventuell die Belegung der Zimmer mit zwei jungen Menschen möglich. Die Zimmer, Funktions- und Gemeinschaftsräume sind in ausreichender Zahl vorzuhalten. Die Zimmer und Gemeinschaftsräume sind individuell und altersentsprechend zu gestalten. Den jungen Menschen sollen ihrem Alter entsprechend Mitgestaltungsmöglichkeiten der Räume geboten werden. Das Heim soll als Lebensraum überschaubar für die jungen Menschen sein.</i></p>	<p>Die Tagesgruppe V in Homberg verfügt über einen großen Wohn- und Essbereich, fünf Spiel- und Hausaufgabenzimmer, ein Büro, ein Badezimmer sowie einen separaten WC. Zum Spielen bietet sich ebenso der große Garten direkt am Haus an.</p>
<p>4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft</p> <p>Organisationsstruktur (z.B. Zentralversorgung, Eigenversorgung), konzeptioneller Stellenwert, Relation zum pädagogischen Sektor (nicht auszufüllen bei ambulanten Angeboten)</p>	<p>Das warme Mittagessen wird über einen in der Nähe befindlichen Cateringservice angeliefert. Zwischendurch können Getränke oder Obst gereicht werden. Zum Ende der Betreuung gibt es einen "Abschlusskaffee" mit Tee, Kakao und Kuchen oder dem Rest vom Mittags-Nachtsch.</p>
<p>4.1.6 Technischer Dienst</p> <p>Zuständigkeit, Ausstattung</p>	<p>Der technische Dienst der Leppermühle kann mit in Anspruch genommen werden.</p>
<p>4.1.7 Sonstiges</p>	

Besondere Strukturmerkmale, die aufgrund ihrer Bedeutung für das Leistungsangebot einer Beschreibung bedürfen	
4.2 Prozessdaten der Einrichtung <i>(Erläuterungen in kursiv sind mögliche Indikatoren für Prozessqualität)</i>	
4.2.1 Personelle Organisation	
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung Beschreibung der Dienstplanstruktur, Personaldeckung in spezifischen Betreuungszeiten, Vertretungsregelungen; Darstellung der funktionalen Zuordnung und Zuständigkeit und die mit dem Dienstplan verknüpften pädagogischen Zielsetzungen	In der Tagesgruppe V in Hombberg sind in der Betreuungszeit täglich zwei bis drei Betreuer anwesend. Außerhalb der Betreuungszeiten nehmen die Fachkräfte an Eltern- und Teamgesprächen teil und erledigen zusätzliche Organisationsaufgaben. Wöchentliche Teamsitzung/Fallbesprechung mit dem zuständigen Therapeuten.
4.2.1.2 Sonstige Dienste Funktionsplanung der sonstigen Dienste (z. B. psychologischer Dienst); Kompetenzen und Zuständigkeiten; konkrete Verzahnung mit der direkten pädagogischen Betreuung (Abrufbarkeit, Verfügbarkeit: qualitativ wie quantitativ); Zuordnung bzw. Ableitung zu übergeordneten pädagogischen Zielsetzungen	Die Tagesgruppe in Hombberg nimmt externe Angebote vor Ort in Anspruch, soweit diese vorhanden sind.
4.2.1.3 Leitung Darstellung der Leitungsstruktur und der Entscheidungsprozesse (bezogen auf das Hilfsangebot)	Die Mitarbeiter der Tagesgruppe Hombberg arbeiten im Team nach kollegialen Prinzipien. Sie unterstehen der Heimleitung und Pädagogischen Leitung der Leppermühle.
4.2.1.4 Verwaltung Aufgabenstruktur; Verzahnung mit der Pädagogik	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbezogene Aktenverwaltung in der Leppermühle • Verwaltung des pädagogischen Budgets durch das Team • Personalauswahl in der Leppermühle Sonst Zentralverwaltung über den Verein für Jugendfürsorge
4.2.1.5 Technischer Dienst Aufgabenstruktur und Verknüpfungen zu pädagogischen Zielsetzungen	siehe Punkt 4.1.6
4.2.1.6 Hauswirtschaft Aufgabenstruktur und Abstimmungsregelungen mit anderen Dienstbereichen, insbesondere mit dem direkten pädagogischen Betreuungsbereich; Kompetenzabgrenzung	siehe Punkt 4.1.5
4.2.1.7 Sonstiges	
4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung	
4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien Darstellung der pädagogischen Leitlinien, die das Handeln bestimmen	Alle Leistungsangebote der Leppermühle sind behandlungsorientiert und beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen und schulischen Hilfestellungen. In diesem Sinne ist das Leistungsangebot als Ergänzung der familiären Ressourcen zu verstehen. Die Kinder und Jugendlichen sollen intensive Unterstützung für eine möglichst altersgemäße Entwicklung erhalten.
4.2.2.2 Umsetzung	
4.2.2.2.1 Aufnahmeverfahren Beschreibung der wesentlichen Eckpunkte und Handlungsabschnitte des Aufnahmeverfahrens, z. B. beteiligte Personen, Gremien und Entscheidungsverfahren, Zeitabläufe <i>Vorhandensein geregelter Verfahrens- und Entscheidungsabläufe bei der Aufnahme; Dokumentation</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische oder schriftliche Anfrage an die psychologische Beraterin oder an die Pädagogische Leitung der Einrichtung • Auswertung der vorhandenen Informationen • Auswahl eines Aufnahmekandidaten • Vorstellungsgespräch unter Beteiligung der Eltern/Angehörigen, Jugendamt • Berücksichtigung des Kandidaten auf einer Warteliste • Einwöchige Probepflege des Kindes (im Regelfall in zeitlichem Zusammenhang mit einem freien Platz) • Aufnahme im Einverständnis von Kind/ Angehörigen, Kostenträger und den beteiligten Gremien der Einrichtung (Pädagogische Leitung, psychologische Beraterin und pädagogisches Team der Tagesgruppe)

<p>4.2.2.2 Aufsichtspflicht, Gesundheit</p> <p>Beschreibung der Faktoren, die die Aufsichtspflicht (konzeptionell, personell) sichern; Darstellung der gesundheitlichen Versorgung der Kinder und Jugendlichen</p>	<p>Kontinuierliche Aufsichtspflicht in der Betreuungszeit entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Gesundheitliche Fürsorge verbleibt in der elterlichen Verantwortung.</p>
<p>4.2.2.2.3 Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene</p> <p>Beschreibung der konzeptionellen, personellen Faktoren, durch die die Gestaltung der persönlichen Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und den Betreuern ermöglicht wird; emotionale Ebene</p> <p><i>Möglichkeiten individueller Beziehungen (Vorhandensein eines Bezugserzieher-Systems, Angebot weiterer Bezugspersonen); Ermöglichen von Privatsphäre und Intimität (geordnetes Verfahren, Umgang mit dem Eigentum des jungen Menschen, Gestaltung von Räumen, Ausgewogenheit zwischen Rückzugsmöglichkeiten und Gemeinschaftsleben --Tagesstruktur)</i> <i>Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und sonstiger zielgruppenbezogener Faktoren (Spezifische Angebotsformen)</i> <i>Transparenz und Zielbezogenheit des Erziehungsgeschehens (Vorhandensein individueller Erziehungspläne, Beteiligung der jungen Menschen bei der Formulierung von Erziehungsplänen, Zeitpunkte der strukturierten Auswertung)</i></p>	<p>In der Tagesgruppe besteht ein Kontakterziehersystem. Es finden individuelle Gesprächsangebote statt. Wichtig ist dabei der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses unter Wahrung des individuellen Verhältnisses von Nähe und Distanz und die Vermittlung von Kontinuität und Stabilität in den Beziehungen. Die jeweilige Persönlichkeitsstruktur des Kindes wird unter Berücksichtigung der Problematik des jungen Menschen wahrgenommen. Seine Einzigartigkeit wird bewahrt und gefestigt, Interessen und Neigungen werden gefördert.</p>
<p>4.2.2.2.4 Gestaltung des Alltags</p> <p>Beschreibung des Tages -/ Wochenablaufes; Gewichtung des Alltags in Abgrenzung zu systematischen Arbeitsinhalten (z.B. Hausaufgabenbetreuung / Therapie)</p> <p><i>Umgang mit spezifischen Alltagsituationen: Hausaufgabenbetreuung, gemeinsame Mahlzeiten, Hausarbeit, Bettruhe, Geburtstage, Feste (Gestaltung der Situation, Verbindlichkeit der Angebote und Regeln)</i></p>	<p>Die Tagesgruppe wird frühestens um 12.00 Uhr geöffnet und endet montags bis donnerstags spätestens um 18.00 Uhr, freitags spätestens um 16.00 Uhr. Alle notwendigen Hilfsangebote der Kinder, die im Hilfeplanverfahren festgelegt wurden, werden über das jeweils zuständige Team von Pädagogen und Therapeut durch die Erarbeitung eines individuellen Hilfeplans koordiniert. Zentral ist ein hoher Grad an Strukturierung des Nachmittags bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Mittagessen • Hausaufgabenbetreuung • Gemeinsame Freizeitaktivitäten • Wahrnehmung des therapeutischen Angebots des Psychologen
<p>4.2.2.2.5 Gestaltung der Freizeit</p> <p>Bedeutung von Freizeitgestaltung, differenziert nach strukturierten/ unstrukturierten Bereichen; quantitatives Ausmaß und qualitative Möglichkeiten, personelle Zuordnung, materielle Ausstattung</p> <p><i>Vorhandensein freizeitpädagogischer Angebote, gezielte individuelle Förderung durch die Struktur der Angebote, Wahlmöglichkeiten</i></p>	<p>Aufgrund ihrer Problematik benötigen die meisten Kinder strukturierende Unterstützung und Motivationshilfen bei der Ausgestaltung ihrer freien Zeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Ausflugsnachmittag in der Woche • Ferienbetreuung mit freizeitorientierten Inhalten • Eine Integration in wohnortnahe Vereine wird gegebenenfalls in Hinblick auf eine vollständige Rückführung in die Familie angestrebt
<p>4.2.2.2.6 Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</p> <p>Konzeption und Struktur einer nachschulischen Hausaufgabenbetreuung, einer allgemeinen kognitiven Förderung, Unterstützung der beruflichen Förderung, des Ablaufprozesses und der Einbindung in die gesamtpädagogischen Zielsetzungen</p>	<p>Die Kinder besuchen die öffentlichen Schulen der Umgebung. Sie erhalten im Rahmen der Tagesgruppenbetreuung täglich strukturierte Hilfen für die schulischen Hausaufgaben.</p>
<p>4.2.2.2.7 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</p> <p>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungs- und Informationsflüssen</p> <p><i>Institutionelle Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten sind vorhanden, Häufigkeit und Art der Beteiligungsanlässe und -formen, geregeltes Beschwerdeverfahren</i></p>	<p>Die Kinder werden ihrem Alter entsprechend in die Entscheidungen, die den individuellen Behandlungsplan betreffen in Einzelgesprächen und im Rahmen der Hilfeplangespräche mit einbezogen. Veränderungen im Tagesablauf und bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten werden in der Gruppe erarbeitet.</p>
<p>4.2.2.2.8 Einbindung des familiären Umfeldes</p> <p>Selbstverständnis und zentrale Zielsetzungen der Arbeit mit dem familiären Umfeld (z.B. wer zeichnet für die Durchführung der Arbeit mit der Familie verantwortlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Häufigkeit - Zeitdauer einzelner Arbeitseinheiten - sächliche Ausstattung - Methoden <p>Stellenwert der Elternarbeit im Verhältnis zur Betreuung innerhalb der Einrichtung</p> <p><i>Praxis einer reflektierenden Elternarbeit (Formen des Kontaktes mit den Eltern, Beteiligung der Eltern an der Erziehungsplanung in der Einrichtung, Auseinandersetzung mit der Biografie des jungen Menschen)</i></p>	<p>Die Einbindung der Eltern stellt einen zentralen Grundstein im Behandlungsverlauf dar. Im Einzelnen findet statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräche in zirka achtwöchigem Turnus • bei aktuellen Anlässen direkter Austausch mit den Angehörigen • ein bis zweimal pro Monat telefonischer Kontakt mit den Eltern • Besuch der Familie jeweils im ersten viertel Jahr nach der Aufnahme und am Ende der Betreuung <p>Bei den Gesprächen nehmen die Familienangehörigen, die Kontakterzieher, der Psychologe sowie bei Bedarf die Lehrkräfte und Mitarbeiter des Jugendamtes teil. Gemeinsam werden die Entwicklung der Kinder sowie mögliche Veränderungen im häuslichem Umfeld bzw. im</p>

<p>4.2.2.2.9 Krisenintervention</p> <p>Beschreibung der personellen Zuständigkeiten bei Kriseninterventionen, Entscheidungs- und Ablaufmechanismen</p> <p><i>Existenz eines Krisenfrühwarnsystems, Vorhandensein vereinbarter Interventionsstrategien, Konzept für Krisenmanagement innerhalb und außerhalb der Einrichtung</i></p>	<p>Erziehungsverhalten der Eltern besprochen.</p> <p>1. Die Krisenintervention von einzelnen Kindern erfolgt in einem abgestuften System:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Anbindung des Kindes an einen Betreuer • Therapeutisch intensivere Betreuung (u.a. in Form von veränderten Verhaltensplänen) • Gespräche mit der Schule, eventuell Entlastung • Information an Angehörige und fallzuständiges Jugendamt • Inanspruchnahme von Hilfen durch externe Beratungsstellen <p>2. Die Krisenintervention bei Konflikten von Kindern untereinander wird wie folgt gehandhabt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lösungsorientiertes Gespräch des Betreuers mit den Beteiligten • Durchführung eines Gruppengesprächs • Darstellung des Problems in der Teambesprechung • Dokumentation des Vorgangs • In Absprache mit der psychologischen Beraterin Einbeziehung von Jugendamt und Eltern • Beratung durch externe Institutionen wie Erziehungsberatungsstellen, Kliniken etc. <p>Die Auflistungen sind von oben nach unten als Rangfolge der Konfliktbewältigung zu verstehen!</p>
<p>4.2.2.2.10 Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</p> <p>Entlassungsvarianten (begleitet, unbegleitet, Ausfädelungsprozesse), Möglichkeiten von Nachbetreuung</p> <p><i>Gestaltung der Nachbetreuung beim Übergang in selbständiges Wohnen, bei der Rückkehr in die Herkunftsfamilie (Vorhandensein von geregelten Verfahrensabläufen, Formen des Kontaktes mit der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie)</i></p>	<p>Für die Beendigung der Maßnahme existieren unterschiedliche Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beendigung der Maßnahme nach ausführlicher Vorbereitung über ein abgestuftes Vorgehen • Weitervermittlung in eine adäquate Betreuungseinrichtung oder Pflegefamilie • Einrichtungsinterne Verlegung in ein vollstationäres Wohnkonzept • Entlassung aus der Einrichtung aufgrund gravierender Regelverstöße
<p>4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung</p> <p>(Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)</p>	
<p>4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien</p> <p>Darstellung der Leitlinien, die das diagnostische, therapeutische und medizinische Handeln bestimmen</p>	<p>Die zentrale Zielsetzung aller diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen liegt in der Verringerung der individuellen Verhaltensauffälligkeiten der Kinder. Die hierzu notwendigen Maßnahmen sind integriert in ein umfassendes Betreuungs- und Behandlungskonzept.</p>
<p>4.2.3.2 Umsetzung</p>	
<p>4.2.3.2.1 Organisatorische Einbindung</p> <p>Schilderung der Verknüpfung zum pädagogischen Bereich, Benennung organisatorischer Ebenen, zeitlicher und räumlicher Aspekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Tagesgruppen ist ein psychologischer Berater zuständig, der sowohl die Elternberatung, die psychologische Begleitung der Kinder als auch die fachliche Beratung der pädagogischen Betreuer durchführt • Die Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team erfolgt in regelmäßigem Informationsaustausch und in wöchentlichen Teambesprechungen • Eventuell notwendige medikamentöse Behandlungen werden mit den entsprechenden Ärzten abgestimmt
<p>4.2.3.2.2 Diagnostisches Vorgehen</p> <p>Schilderung der methodischen Aspekte, besonders Eingangs- und Verlaufsdiagnostik; Verfahren, Prozesse in der Einrichtung</p>	<p>Diagnostische Befunde liegen in der Regel von den vorbehandelnden Institutionen vor und werden gegebenenfalls durch gezielte Verhaltensbeobachtungen und Interviews ergänzt bzw. selbst erstellt.</p>

<p>4.2.3.2.3 Therapieverfahren und Indikation</p> <p>Benennung der anwendbaren Therapieverfahren und ihrer Indikationen</p>	<p>Im Rahmen des kontinuierlichen psychologischen Gesprächsangebotes erhalten die Kinder die Möglichkeit ihre persönliche Situation zu reflektieren sowie neue Verhaltensmöglichkeiten zu erarbeiten. Dabei kommen verschiedene Therapieelemente aus den Bereichen Verhaltenstherapie, Spieltherapie, Gesprächstherapie und Entspannungstechniken zum Einsatz.</p>
<p>4.2.3.2.4 Therapieevaluation</p> <p>Benennung der angewandten evaluativen Verfahren</p>	
<p>4.2.4 Kooperation</p>	
<p>4.2.4.1 Schulen</p> <p>Beschreibung der Kooperationsstruktur <u>Interne Schule</u> (soweit vorhanden): konkrete institutionelle, personelle, konzeptionelle Verknüpfung des pädagogischen und administrativen Bereiches der Einrichtung/des Dienstes mit der Schule</p>	<p>Kooperation vorwiegend mit der Ohmertschule in Homberg und den anderen ortsansässigen Schulen. Der Austausch mit den Lehrern erfolgt über direkte Kontakte, Telefonate und ein Mitteilungsheft der Kinder. Die Beteiligung an den Elternabenden wird als primäre Aufgabe der Eltern angesehen. Teilweise werden die Lehrer zu den Hilfeplangesprächen eingeladen.</p>
<p>4.2.4.2 Ausbildungsstätten</p> <p>Beschreibung der Kooperationsstruktur <u>Interne Ausbildung</u>: konzeptionelle, personelle und institutionelle Verknüpfung, Informationsfluss, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse</p>	
<p>4.2.4.3 Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt</p> <p>Beschreibung der Kooperationsstruktur auf der institutionellen und der Einzelfallebene; Mitwirkung im Hilfeplanprozess</p> <p><i>Kooperation/Kommunikation mit dem Sozialen Dienst des JA's (geregeltes Verfahren).</i> <i>Die Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist geboten (AG § 78).</i> <i>Es sollen regelmäßige Treffen mit u.a. folgenden Themenschwerpunkten stattfinden: Strukturelle und konzeptionelle Fragen der Einrichtung, Situation der Einrichtung, allgemeine Entwicklungstendenzen in der Jugendhilfe, Abstimmung der Planung und Leistungserbringung im Sinne des § 80 SGB VIII.</i></p>	<p>Die Zusammenarbeit und Kooperation mit den jeweils fallzuständigen Jugendämtern erfolgt durch regelmäßige Hilfeplangespräche und andere Kontakte. Eine Mitarbeit in der AG § 78 im Vogelsbergkreis wird gewünscht.</p>
<p>4.2.4.4 Sonstige (interne/externe)</p> <p>z. B. Ärzte, Dienstleistungen, Erziehungsberatungsstellen, Psychiatrie etc.</p> <p><i>Ergänzend zum eigenen Leistungsangebot kann die Jugendhilfeeinrichtung mit anderen Leistungserbringern kooperieren. Dies betrifft u.a. zusätzliche therapeutische Angebote wie auch Evaluations-, Qualitätsentwicklungs-, Dokumentations- und Controllingleistungen, die von außenstehenden Dienstleistern erbracht werden können.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater, Kinderärzte und Hausärzte • Kooperation mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der Philipps-Universität Marburg
<p>4.2.4.5 Sozialraum</p> <p>Beschreibung der Einbindung der Einrichtung/des Dienstes in den Sozialraum (institutionell und Einzelfall bezogen)</p> <p><i>Anzahl, Intensität und Dauerhaftigkeit der Kontakte, Mitgliedschaft in Vereinen, Anzahl, Intensität und Dauerhaftigkeit der Besuche, Besuchs- und Beurlaubungspraxis.</i></p>	<p>Aufbau und Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen im Bereich Homberg.</p>
<p>4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</p>	
<p>4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren</p> <p>Beschreibung der personellen Zuständigkeiten und Prozeduren für Standard / Norm-Definitionen; Verbindlichkeit, Änderbarkeit, Autonomie und Verpflichtungsfragen in der Gruppe, sowie der Gruppe innerhalb der Einrichtung</p> <p><i>Transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen (Beteiligungsverfahren, Besprechungswesen)</i> <i>Kommunikations- und Beratungsstrukturen (innerbetriebliches Informationssystem, regelmäßige Teambesprechungen, geregelte Übergabe, Fachberatung, Supervision)</i></p>	<p>Für alle Betreuungsbereiche der Leppermühle ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Pädagogen, Psychologen, Ärzten und anderen Fachdiensten maßgebend. In direktem Kontakt zu den Kindern sowie in den Teamgesprächen beteiligen sich diese unterschiedlichen Disziplinen an der Förderung der jungen Menschen mit ihren jeweiligen Kompetenzen.</p>
<p>4.2.5.2 Besprechungsstruktur</p> <p>Aufgaben, Anzahl, Teilnehmer und Struktur der Besprechungen; Verbindlichkeitsgrad (zeitlich und personell) und Dokumentation</p> <p><i>Regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen müssen auf Gruppen- und Einrichtungsebene stattfinden.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche Teamsitzung mit dem Therapeuten • Teilnahme an monatlichen Gruppenkonferenzen mit der Heimleitung

<p>4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen</p> <p>Dokumentations-/Berichtsbereiche, Art der Dokumentation/des Berichtswesens (Erfassungsart, Abrufbarkeit und Zugänglichkeit, Verpflichtungsgrad)</p> <p><i>Die Einrichtung ist verpflichtet, Dokumentationssysteme einzurichten. Die Dokumentationssysteme beziehen sich sowohl auf den einzelnen jungen Menschen, die Gruppe, wie auch die Erziehungshilfeeinrichtung als Ganzes.</i></p> <p><i>Durch die tägliche Dokumentation soll der pädagogische Prozess erfasst werden. Die dabei gewonnenen Daten sollen zentral erfasst und ausgewertet werden. Dies ermöglicht langfristige Rückschlüsse auf individuelle Entwicklungsprozesse und pädagogische Prozesse in der Einrichtung. Das Dokumentationssystem dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Führung von Gruppenbüchern zur Dokumentation des Tagesgeschehens • Dokumentation der Entwicklungsverläufe über die Erstellung von halbjährlichen heilpädagogischen Behandlungsplänen als Grundlage für die Hilfeplangespräche • Offizielle Heimakte und Therapieakte • Dokumentation von Vorkommnissen durch Aktenvermerke, in Absprache mit der Heimleitung Bericht an das fallzuständige Jugendamt
<p>4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</p> <p>Konzeptionelle Umsetzung: Methoden, Verfahren (z.B. Supervision und Fortbildung, Evaluation) und personelle Zuständigkeiten</p> <p><i>Der Träger der Einrichtung ist verpflichtet, die fachliche Qualifikation der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gruppenerzieherinnen und Gruppenerzieher durch funktions- und aufgabenbezogene Fort- und Weiterbildung sicherzustellen.</i></p> <p><i>Regelmäßige externe Supervision muss durch den Träger der Einrichtung gewährleistet werden.</i></p> <p><i>Evaluationsverfahren zur Überprüfung der eigenen Arbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - aus Sicht der Adressaten - aus Sicht der päd. Fachkräfte <p><i>(Dokumentationswesen, Vorhandensein standardisierter Fallbesprechungsbögen und Elternfragebögen, regelmäßiges Berichtswesen)</i></p>	<p>Im Sinne eines Stufenplans ergibt sich das Qualitätsmanagement der Einrichtung in folgender Reihenfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kollegialberatung • Beratung der pädagogischen Mitarbeiter durch interne Supervisoren der Einrichtung • Beratung der pädagogischen Mitarbeiter durch externe Supervisoren • konzeptionelle Weiterentwicklung..... • interne und externe Fortbildung.....